Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Bemerkungen zu Tacitus.

Vgl. Rhein. Museum Bd. XVI. S. 454—469, XVII. S. 99—137, und Philologus Bd. XIX S. 264 ff., XX S. 107 ff., XXI S. 601—653, XXII S. 48 ff.

Auf der kritischen Wanderung, welche ich vor einiger Zeit durch sämmtliche Werke des Tacitus unternommen habe, bin ich jetzt bis zu den kleinen Schriften desselben gekommen und sehe mich dadurch in den Stand gesetzt, das Versprechen, welches ich vor zwei Jahren in diesem Blatte (XVII S. 137) gegeben habe, zu lösen und damit jene Arbeit zu beschließen. Ich beginne mit der

Germania.

c. 2: ipsos Germanos indigenas crediderim. Sobald Tacitus im ersten Capitel seiner Germania die Lage des zu beschreibenden Landes bestimmt und den Lauf seiner beiden großen Grenzströme angegeben hat, kommt er im zweiten auf die Bewohner und schreibt die obigen Worte, welche nach seinem und dem Lateinischen Sprachgebrauch drei Auffassungen erlauben, von denen keine dem Zusammenhange dieser Stelle angemessen ist. Denn ipsos Germanos kann erstens solche bezeichnen, wovon man das Ausgesagte nicht erwarten sollte, was wir im Deutschen bald durch selbst die Germanen, bald durch sogar die Germanen, bald durch gerade die Germanen wiedergeben, eine Bedeutung, welche wir unter andern in folgenden Stellen des Tacitus finden, I 23: quin ipsae inter se legiones — ferrum parabant, II 31: ipsis — epulis excruciatus; III 34: ipsorum magistratuum nonne plerosque variis libidinibus obnoxios? IV 34: ipse divus Iulius, ipse divus Augustus et tulere ista et reliquere; XII 29: legionem ipsaque e provincia lecta auxilia pro ripa componeret; XIII 15: primum venenum ab ipsis educatoribus accepit; Hist. I 6: introitus in urbem — ipsis etiam qui occiderant formidolosus; 87: ipsis ducibus consilium et custodes; O. 7: ipsos illos libertos et procuratores principum; 29: ipsi parentes nec probitati neque modestiae parvulos assuefaciunt. Ebenso wenig als diese Bedeutung paßt zu den obigen Worten eine zweite, wodurch eine Person oder Sache vor allen andern hervorgehoben wird, wie XVI 8: ipsum dehinc Silanum increpuit; H. I 29: placuit pertemptari animum cohortis — nec

per ipsum Galbam (nicht durch Galba in eigner Person oder nicht durch Galba unmittelbar); II 1: augebat famam ipsius Titi ingenium; 11: ipsum Othonem (Otho's eigne Person) comitabantur speculatorum lecta corpora; 83: atque ipsum Vitellium in incerto fore. Dieser zweiten Bedeutung kommt jene nahe, wo ipse einen Gegenstand andern entgegensetzt, was im Deutschen durch allein wiedergegeben werden kann, wie O. 6: illa secretiora et tantum ipsis orantibus nota maiora sunt; G. 38: in ipso vertice (allein auf dem Scheitel). Wenn aber keine dieser Bedeutungen, wie leicht zu erkennen ist, für die obigen Worte paßt, so kann ipsos Germanos vielleicht so gerechtfertigt werden, daß die Bewohner ihrem Lande gegenüber gestellt seien (die Germanen selbst, die Personen des Landes selbst), aber auch zu solchem Gegensatze ist hier kein Grund ersichtlich, und dann hätte in diesem Falle Germanos ipsos, nicht ipsos Germanos stehen müssen, wie III 74: medio cum delectis — dux ipse (der Heerführer in eigener Person) arta et infensa hostibus cuncta fecerat; O. 17: idem Caesarem ipsum (den Cäsar in eigener Person) et Ciceronem audire potuit et nostris quoque actionibus interesse. Dazu kommt, daß nicht allein die Verbindung ipsos Germanos, sondern auch der Name Germanos an dieser Stelle gerechten Anßoß erregt. Denn während Tacitus den Landesnamen gleich an der Spitze seines Büchleins nennt (Germania omnis, d. h. Germanien in seinem ganzen Umfange, oder Germanien nach allen vier Weltgegenden hin), hat er sich die Nennung des allen Bewohnern dieses Landes gemeinsamen Namens bis zum Ende des zweiten Capitels aufgespart, weil dieser Name für das gesammte Volk noch nicht lange aufgekommen war: ita nationis nomen — evaluisse paulatim, ut omnes primum e (*e* statt *a* nach einer Verbesserung von mir) victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Dieser Stelle würde durch das vorhergehende ipsos Germanos ungehörig vorgegriffen. Wie kann dieser Anstoß entfernt werden? Ich glaube, nur durch die Annahme, daß Germanos als erklärende Glosse zu ipsos von fremder Hand geschrieben und so in den Text aufgenommen wurde. Der alte Erklärer wurde durch eine ihm auffallend lautende Kürze des Ausdruckes zu diesem Zusatze verleitet, und einen solchen unangemessenen Zusatz hat er noch einmal in den Tacitus hineingetragen, nämlich Agr. 12, wo ipsi [Britanni] dilectum ac tributa — impigre obeunt herzustellen und dadurch eine dem Tacitus eigenthümliche Kürze des Ausdruckes zurückzuführen ist. Diese Redekürze zeigt uns die Germania im 6. Capitel: hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt; ebenso c. 45: sucinum, quod ipsi glesum vocant, und gleich nachher: ipsis in nullo usu (est). Noch näher der ursprünglichen Form der obigen zwei Stellen kommen zwei aus den

Historien hier zu vergleichende. Die erste steht I 70, wo der Abfall der ala Siliana zu Vitellius so erzählt wird: Siliani — transiere in partes, et ut donum aliquod novo principi firmissima Transpadanae regionis municipia Mediolanum ac Novariam, et Eporediam et Vercellas adiunxere. Id Caecinae per ipsos compertum. Unter diesen ipsos können die Siliani nicht verstanden werden: denn daß ihre ala nicht über die Alpen zum Cäcina zog, sondern zur Behauptung der genannten Municipien zurückblieb, zeigen schon die nächsten Worte et quia praesidio alae unius latissima Italiae pars defendi nequibat u. s. w. Daher sind unter ipsos Gesandte zu verstehen, welche die vier erwähnten Municipien an Cäcina schickten und dadurch ihrerseits bestätigten und annahmen, was die Besatzung derselben beschlossen hatte. Wie jener alte Glossator an der Kürze des Tacitus in der Germania und im Agricola Anstoß genommen und dieselbe verwischt hat, so hat in den Worten der Historien auch ein neuerer Kritiker, Ed. Wurm, sich nicht zurecht finden können und daher per epistulas statt per ipsos ändern wollen. Diesen Versuch aber wird nicht nur unsere bisherige Auseinandersetzung, sondern auch eine andere Stelle desselben Werkes zurückweisen, ich meine H. III 57: ut collata utrimque castra, haud magna cunctatione Iuliano in partes transgresso, Tarracinam occupavere, moenibus situque magis quam ipsorum (der Einwohner von Tarracina) ingenio tutam. Tacitus hat das geringe Interesse der Tarracinenser für ihren Kaiser Vitellius darum hervorgehoben, um begreiflich zu machen, warum die wohlbefestigte Stadt von den Anhängern des Vespasianus so leicht genommen werden konnte. So wenig in dieser Stelle ipsorum Tarracinensium oder ipsorum Tarracinae incolarum, oder in der vorhergehenden ipsorum municipalium, oder in der Germania c. 6 vel ipsorum Germanorum vocabulo, und c. 45 quod ipsi Aestii oder ipsis Aestiis dem präcisen Ausdrucke des Tacitus angemessen sein würde, ebenso entschieden streitet gegen seine Kürze und seinen Gebrauch des Pronomens ipse in der Germania ipsos Germanos und im Agricola ipsi Britanni, so daß in der ersten Germanos, in der zweiten Britanni als erklärende Glossen und störende Zusätze getilgt werden müssen, wenn wir den echten und kurzen Ausdruck des Tacitus wiedergewinnen wollen.

Weil gleich der erste von den Fehlern, welche ich in der Germania zu verbessern habe, mich auf eine Glosse geführt hat, so will ich alle übrigen Stellen dieses Büchleins, worin durch Glossen die echte Hand des Verfassers entstellt ist, hier anführen. Ich erlaube mir, die auszuscheidenden Zusätze fremder Hand gleich durch Klammern zu bezeichnen. Dahin gehört c. 2: ita nationis nomen [, non gentis,] evaluisse paulatim, ut omnes primum e victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Die aus-

geſchiedenen Worte verderben den Ausdruck dieſer Stelle, da gentis ſoviel als totius gentis bedeuten müßte, was nicht angeht; überdies enthalten ſie einen innern Widerſpruch, weil man von dem Namen eines ganzen Volkes nicht ſagen kann, daß er ſich allmählich geltend gemacht habe: denn ſo lange der Name eines ganzen Volkes nicht geltend iſt, kann er nicht Geſammtname dieſes Volkes ſein. Die Entſtehung dieſer Gloſſe, welche die übrigen Schwierigkeiten dieſer Worte nicht wenig vermehrt hat, erkläre ich durch folgenden Hergang. In jener alten Handſchrift, woraus er in die übrigen fortgepflanzt worden iſt, endigte mit nationis eine Zeile, und dieſer zur Seite ſtand am Rande eine Inhaltsangabe auf folgende Weiſe:

Ceterum Germaniae vocabulum recens — nationis nomen nom̄ genti evaluisse paulatim, u. ſ. w. Durch die Randbemerkung nom̄ gentis (d. i. nomen gentis) ſollte der Leſer auf den Inhalt dieſer Zeilen aufmerkſam gemacht werden. Aber der nächſte Abſchreiber nahm nom̄ für ein non, d. i. non, und zog damit die Gloſſe in der Form non gentis in den Text herein. Sollte Jemand die Entſtehung des unpaſſenden Zuſatzes beſſer erklären können, als hier geſchehen iſt, ſo werde ich das gern annehmen: ſoviel aber bleibt mir gewiß, daß mit non gentis nichts anzufangen iſt. Wenn meine Erklärung zutrifft, ſo würde dieſe Gloſſe auf dieſelbe Weiſe entſtanden ſein, wie im 21. Capitel victus inter hospites comis, worin Erneſti zuerſt einen unechten Zuſatz vermuthet, ich aber eine Inhaltsangabe jenes Capitels nachgewieſen habe, welche vom Rande in den Text gekommen iſt.

c. 3: sunt illis haec quoque carmina quorum relatu [quem barditum vocant,] accendunt animos. Gegen die eingeſchloſſenen Worte iſt ſchon in meiner Cambridger Ausgabe angeführt, daß wohl bei den Galliern, aber nie bei den Germanen bardi (Sänger) erwähnt werden, daß barditus einen Bardengeſang bedeuten würde, hier aber von einem Schlachtgeſchrei des ganzen Heeres die Rede ſei. Weiter iſt zu bemerken, daß Tacitus, wenn er ein Germaniſches Wort hätte nennen wollen, quem ipsi barditum vocant geſchrieben haben würde; vgl. c. 6: hastas vel ipsorum vocabulo frameas gerunt; c. 45: soli omnium sucinum, quod ipsi glesum vocant, — legunt. Wie jetzt vocant ſteht, muß ihm daſſelbe Subject, wie dem kurz vorhergehenden memorant und dem etwas entfernter ſtehenden (c. 2) affirmant und dem nachfolgenden opinantur zu Grunde liegen, nämlich quidam, welches einige der Römiſchen Berichterſtatter bedeutet. Da dieſes quidam aber zu weit vorher geht (c. 2), ſo hätte es hier ebenſo wie vor opinantur (c. 3) wiederholt werden müſſen. Der Urheber dieſer Worte hat vocant in dem Sinne von homines vocant gebraucht und

hat seine Erinnerung an die Gallischen Barden durch eine Randbemerkung verwerthen wollen. Wer aber wollte ein solches Gerede, was die Leute barditus nennen, dem Tacitus zumuthen? Seine Bemerkung wird in jener alten Mutterhandschrift nach relatu, womit eine Zeile rechtshin endete, am Rande gestanden haben, so daß der nächste Abschreiber diesen Zusatz in den Text aufzunehmen verleitet wurde.

c. 7: et in proximo pignora, unde feminarum ululatus [audiri], unde vagitus infantium. Ein häßlicher und leider noch immer auch von solchen, die Latein verstehen, geduldeter grammatischer Schnitzer verräth die unnöthige und verfehlte Ergänzung einer Ellipse, welche nicht den geringsten Anstoß erregt, da das locale unde, ebenso inde, hinc u. a. den Begriff venit oder ad aures accidit dem Leser von selbst zuführt. Man betrachte nur ganz ähnliche Stellen, wie G. c. 4: unde habitus quoque corporum — idem omnibus; 9: unde causa et origo peregrino sacro, parum comperi, Agr. 21: inde etiam habitus nostri honor et frequens toga. Diese leichte Ellipse hat ein alter Leser zu erklären versucht, dabei aber einen argen Fehler gegen die Lateinische Structur begangen, da kein Lateiner unde audiri für unde audiri potest oder solet, oder für unde est audire sagen darf.

c. 9: deorum maxime Mercurium colunt, cui certis diebus humanis quoque hostiis litare fas habent; Martem concessis animalibus placant [et Herculem]; pars Sueborum et Isidi sacrificat. In drei Sätzen führt Tacitus die ihm bekannt gewordenen drei Götter der Germanen unter Römischen Namen vor: die Hauptverehrung des Volkes gilt dem Mercurius (Wodan), die nächste dem Mars (Thysdagr?), ein Theil opfert auch der Isis (Erthus). Die künstlerische Gestaltung der Rede wird aber durch das träg nachhinkende et Herculem vernichtet. Zu diesem formellen Anstoß kommt ein sachlicher. Denn Tacitus hat vorher (c. 3) den Hercules der Germanen als ersten der Kriegshelden (primum fortium virorum) aufgeführt, d. h. als einen Heros oder Halbgott: hier wird demselben die Stelle eines Gottes eingeräumt. Die Entstehung dieses Zusatzes ist einer Erinnerung an das über Hercules c. 3 Gesagte und einer oberflächlichen Auffassung der dortigen Mittheilung zuzuschreiben. Der alte Glossator wähnte, Tacitus habe einen Gott der Germanen vergessen, und wollte seinerseits dieses Versäumniß gut machen.

c. 16: solent et supterraneos specus aperire eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemi et receptaculum frugibus [, quia rigorem frigorum eiusmodi locis molliunt]; et si quando hostis advenit, aperta populatur, abdita et defossa aut ignorantur aut eo ipso fallunt quod quaerenda sunt. Drei Vortheile der von den Germanen in der Erde aufgegrabenen Höhlen oder

Schachte (specus) werden angeführt: die Menschen finden in ihnen Schutz vor Winterkälte (suffugium hiemi); sie gewähren auch einen Platz für Früchte (receptaculum frugibus); endlich können bei einem feindlichen Ueberfall Menschen und Habe dort sich bergen, da das Auffinden schwer ist. Der eine von diesen Sätzen, und zwar der erste (suffugium hiemi), wird durch eine unnöthige Erklärung verwässert, durch quia rigorem frigorum eiusmodi locis molliunt. Daß diese überflüssige Erklärung von Tacitus selbst nicht ausgegangen sein kann, zeigen, abgesehen von ihrer Entbehrlichkeit und der unangenehmen Weitschweifigkeit, zwei Kennzeichen. Denn erstens stehen die erklärenden Worte an einer verkehrten Stelle, da sie zu suffugium hiemi gehören, und zweitens ist rigorem frigorum eine lächerliche Verbindung, fast so lächerlich als frigus frigorum. Wer lernen will, wie Tacitus strenge Winterkälte nennt, möge folgende Stellen vergleichen, IIII 51: reliquis — praematura montis Haemi et saeva hiems subvenit; XIII 35: quamvis hieme saeva adeo, ut obducta glacie nisi effossa humus tentoriis locum non praeberet. ambusti multorum artus vi frigoris; H. IIII 38: naves saevitia hiemis prohibebantur. A. 12: asperitas frigorum abest. Hätte Tacitus für suffugium hiemi eine Erklärung nöthig befunden, so würde er nach diesen Worten quippe (auch quia in dem Glossem taugt nicht) oder etenim saevitiam (oder vim) frigoris eiusmodi locis molliunt geschrieben haben. Die verkehrte Stelle, welche die erklärende Note jetzt einnimmt, ist daraus entstanden, daß außer suffugium hiemi noch et receptaculum frugibus in der Zeile stand, welcher gegenüber am rechten Rande die Glosse ursprünglich verzeichnet war.

c. 18: intersunt parentes ac propinqui ac munera probant, [munera] non ad delicias muliebres quaesita nec quibus nova nupta comatur, sed boves et frenatum equum et scutum cum framea gladioque. In haec munera uxor accipitur. Ueber das ausgeschiedene munera bemerkte Bernhardy in der Ausgabe von Döderlein: praestat munera secludi temere repetitum, und Lachmann bei Haupt ändert intersunt parentes ac propinqui; probant munera, non — quaesita cet. Daß von dem dreimal gesetzten munera eins überflüssig und unecht sei, haben Bernhardy und Lachmann richtig erkannt, ob aber mit dem Erstern eine unbeabsichtigte Wiederholung oder mit dem Andern ein eingeflickter Zusatz (ac munera) anzunehmen sei, bleibt zweifelhaft. Ich glaube die Entstehung des überflüssigen Wortes aus einer alten Glosse einfacher erklären zu können. Diese Glosse war der Zeile non ad delicias muliebres quaesita gegenüber geschrieben und namentlich für quaesita bestimmt; sie muß aber auf der linken Seite gestanden haben, weil daraus ihre jetzige Stelle vor non ad zu begreifen ist.

c. 26: agri pro numero cultorum ab universis [invicem]

occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Wenn ein Land von einer Germanischen Gemeinde oder Völkerschaft für den Anbau in Besitz genommen wird, so wird eine für die Zahl der zum Feldbau fähigen Bewohner hinreichende Strecke gewählt, dessen Vertheilung unter die Einzelnen alsdann nach ihrer Würde vollzogen wird. In diesen Worten ist invicem (gegenseitig oder zur Ablösung), wie ein Theil der Handschriften liest, ebenso in vices (auf Wechsel), wie in andern steht, so unbestimmt und unklar, daß mit beiden nichts anzufangen ist, daß hingegen nach Beseitigung dieses Ausdruckes der ganze Gedanke vollständig und durchsichtig vorliegt. Woher ist dieses invicem gekommen? Dieses hat ein alter Leser aus Cäsars B. G. III, 1 genommen und ganz zur Unzeit hieher geschrieben. Bei Cäsar lesen wir über die Sueben: Sueborum gens est longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium. Hi centum pagos habere dicuntur, ex quibus quotannis singula milia armatorum bellandi causa ex finibus educunt. Reliqui, qui domi manserunt, se atque illos alunt. Hi rursus in vicem (zur Ablösung) anno post in armis sunt, illi domi remanent. Hier ist das gegenseitige Verhältniß zwischen den zwei Hälften der Sueben, wovon die Einen während eines Jahres im Auslande Krieg führen und nach Ablauf dieser Zeit von den zu Hause dem Acker obliegenden abgelöst werden, um selbst die Feldarbeit auf ein Jahr in der Heimath zu übernehmen, genau bestimmt, so daß jeder Leser sieht, worauf er in vicem zu beziehen hat. Cäsar selbst erzählt dieses nicht von sämmtlichen Germanischen Völkern, sondern als eine Eigenthümlichkeit der Sueben, deren Sinn auf Eroberungen im Auslande gerichtet war. In das Ausland sandten die Sueben jährlich 100,000 Krieger, welchen ihre Lebensmittel aus der Heimath zugeführt wurden. Diese kehrten nach Verlauf eines Jahres zurück und übernahmen für diejenigen, welche zu Hause geblieben waren, den Feldbau, während jene an deren Stelle (in vicem) auf Eroberung ins Ausland zogen. Bei Tacitus steht nichts von einem Auszuge ins Ausland, nichts von einem jährlichen Wechsel. Es kann auch davon nichts bei ihm vorkommen, weil unter den Germanen seiner Zeit weder die Sueben noch andere Völkerschaften auf Eroberungen ins Auslande, jährlich auszogen. Daher schwebt sein gegenseitig (in vicem) ohne jeden Halt in der Luft und stört die sonst ebenso einfache als deutliche Beschreibung. „Einen Geldadel", so beginnt Tacitus, „kennt man nicht" (fenus agitare et in usuras extendere ignotum). Nachdem diese Worte ihm die Vorstellung von Reichen und Armen nah gelegt haben, will er anführen, daß dieser Unterschied bei den Germanen nur in Beziehung auf Grundeigenthum Statt finde, und das erweist er durch die Beschreibung, wie eine Feldmarke für den Anbau in Besitz genommen werde. Das anzubauende Feld wird von der Gesammt-

heit der Feldbauer und nach Verhältniß ihrer Zahl in Besitz genommen, aber mit Rücksicht auf ihre Würde (secundum dignationem) vertheilt. Der Feldbau selbst, heißt es weiter, ist einfach und kunstlos; „das unter den Pflug genommene Land liegt Jahr um Jahr brach" (arva per annos mutant), d. h. sie wissen vom Dünger und andern künstlichen Mitteln keinen Gebrauch zu machen), „und die Größe ihres Feldes macht ihnen das möglich" (et superest ager). Da in dieser Beschreibung jede Spur einer gegenseitigen Ablösung oder gegenseitigen Dienstleistung fehlt, so ist kaum zu bezweifeln, daß jenes in vicem nicht von Tacitus selbst, sondern von jenem Gelehrten herrührt, der eine gute Zahl von Randbemerkungen dem Contexte des Tacitus beigeschrieben hat. Wie früher gezeigt, ist die Mehrzahl dieser Zusätze aus Tacitus selbst, ein kleiner Theil aber aus anderen Autoren entnommen, namentlich aus Sueton und Flavius Josephus [1]). Eine sichere Spur, daß der Glossator auch Cäsars gallischen Krieg gekannt habe, scheint die behandelte Stelle zu bieten: denn daß invicem oder in vices jemals eine andere zu jener Beschreibung irgend passende Erklärung und Rechtfertigung finden oder einer überzeugenden Aenderung weichen werde, diese Hoffnung ist nach den zahlreichen ohne Erfolg damit angestellten exegetischen und kritischen Versuchen ein für allemal aufzugeben.

c. 27: nunc singularum gentium instituta ritusque, quatenus differant [, quae nationes e Germania in Gallias commigraverint,] expediam. Die hier ausgeschiedenen Worte hat Heimsöth („Die indirecte Ueberlieferung des Aeschyleischen Textes" S. 97) als Glossem richtig bezeichnet. Denn Tacitus leitet mit obigen Worten den speciellen Theil seiner Germania nach dem voraufgegangenen allgemeinen durch die Bemerkung ein, daß er jetzt die besondern Einrichtungen und Religionsgebräuche der einzelnen Germanischen Völker beschreiben wolle, und dieser zweite Theil des Ganzen wird wieder durch eine kurze Aufzählung von Gallischen Völkern, die nach Germanien, und Germanischen, die nach Gallien ausgewandert seien (c. 28—29), eingeleitet. Hätte er nun den Inhalt nicht nur des zweiten Theiles seiner Schrift, sondern auch der Einleitung, welche diesem Theile voraufgeschickt ist, mit ängstlicher Vollständigkeit angeben wollen, so hätte diese Inhaltsangabe lauten müssen: nunc singularum — differant, quaeque nationes e Gallia in Germaniam atque e Germania in Gallias commigraverint, expediam. Lautete die Ankündigung des zweiten Abschnittes in dieser Weise, so würde Niemand von uns an einen

1) Vgl. die unechten Zusätze H. III 86, V 8, welche im Philologus (XXI S. 624 u. 628), den letztern auch in den Jahrb. des Vereins von Alterthumsfr. Bd. XXXIII u. XXXIV S. 129 hervorgezogen sind.

fremden Zusatz denken. Dieser verräth sich aber einmal durch den Mangel einer Bindepartikel, durch quae statt et quae oder quaeque, dann aber noch mehr dadurch, daß von dem Inhalte jener zwei Capitel (28—29), welche als Einleitung einer Inhaltsangabe nicht bedurften, nur die zweite Hälfte in dem Zusatze berücksichtigt ist, die erste aber fehlt. Der Urheber des Zusatzes hat sich mit einer mangelhaften Inhaltsangabe begnügt, weil ihm die Auswanderungen der Germanen nach Gallien wichtiger schienen als die der Gallier nach Germanien. Seine Fassung der Worte ohne Bindepartikel zeigt, daß er dadurch den Text des Tacitus nicht erweitern, sondern nur den Inhalt [2]) der nächsten zwei Capitel angeben wollte. Daher hat seine Bemerkung ursprünglich nach der Zeile quatenus differant, expediam auf dem Rande ihre Stelle erhalten und ist später unvorsichtiger Weise in den Context vor expediam aufgenommen.

c. 28: sed utrum Aravisci in Pannoniam ab Osis [, Germanorum natione,] an Osi ab Araviscis in Germaniam commigraverint, — incertum est. Dieses Glossem hat Fr. Passow in seiner Ausgabe der Germania als solches mit Recht erkannt. Denn der Zusatz Germanorum natione streitet mit den spätern Worten des Tacitus c. 43: Osos Pannonica lingua coarguit non esse Germanos, er streitet auch mit der ersten Stelle selbst, da Tacitus über die Nationalität der Aravisci und Osi hier nichts entscheiden will. Wie mag aber der Glossator zu diesem unpassenden Zusatze gekommen sein? Dieser hatte aus c. 43 ersehen, daß die Osi an der linken Seite der Donau, das heißt auf Germanischem Boden, wohnten. Das genügte ihm für seine Behauptung Germanorum natione, und er scheint damit nichts weiter als natione in Germania habitante gewollt zu haben.

In demselben Capitel steckt noch ein Glossem in den Worten: ne Vbii quidem, quamquam Romana colonia esse meruerint ac libentius Agrippinenses [conditoris sui nomine] vocentur, origine erubescunt, transgressi olim u. s. w. Die Annahme, daß conditor die Stifterin der Römischen Colonie in dem Hauptorte der Ubier (zu Cöln), d. h. die jüngere Agrippina bedeute (vgl. Annal. XII 27), behauptet Unerweisbares und Sprachwidriges. Aber auch die von mir früher vertretene Ansicht, daß ein Irrthum des Tacitus vorliege, eine Verwechselung des Agrippa mit Agrippina, ist aufzugeben. Denn Tacitus unterscheidet die Verpflanzung der Ubier vom rechten auf das linke Rheinufer, welche M. Agrippa lange vor der Gründung einer Römischen Colonie zu Cöln (um das Jahr 715 nach Roms Erbauung oder 39 v. Chr.) ausführte, von der spätern Maßnahme, wodurch das heutige Cöln zu einer Römischen

2) Demnach ist diese Glosse jenen beiden, welche S. 197 f. aus c. 2 u. 21 hervorgezogen sind, ähnlich.

Colonie im Jahre 50 nach Chr. durch die Kaiserin Agrippina erhoben wurde, durch die Worte transgressi olim (sie die vorlängst über den Rhein gekommen sind, d. h. lange vor der Erhebung ihrer Stadt zu einer Colonie), so genau, daß eine so auffallende Verwechselung ihm nicht zugemuthet werden darf. Dagegen dürfen wir uns über eine solche Verwechselung bei dem alten Glossator, der mit seinem Zusatze den Namen Agrippinenses erklären wollte, nicht wundern. Wir haben hier einen ähnlichen Fall, wie in den Worten der Historien des Tacitus (IIII 28): actae utrobique praedae, infestius in Vbiis, quod gens Germanicae originis eiurata patria [Romanum nomen] Agrippinenses vocarentur. Hier hat Gruter eine erklärende Glosse des Namens Agrippinenses um so sicherer gefunden, als es dem Tacitus selbst nicht beigekommen ist, in drei vorhergehenden Stellen (H. I 56, IIII 20 u. 25) und in zwei folgenden (IIII 56 u. 79) irgend einen erklärenden Zusatz zu Agrippinenses oder Colonia Agrippinensium zu machen. So gewiß aber hier Romanum nomen[3]) von fremder Hand herrührt, ebenso gewiß ist das sprachlich und historisch unrichtige conditoris sui nomine (nach dem Namen ihres Stifters) als erklärende Glosse des Namens Agrippinenses anzusehen.

c. 30: ultra hos Chatti initium sedis ab Hercynio saltu inchoant, non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates in quas Germania patescit: [durant] siquidem colles paulatim rarescunt et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit. Hier ist durant siquidem colles ein garstiger Solöcismus, da nicht nur Tacitus, sondern alle übrigen Lateinischen Prosaiker siquidem dem dazu gehörenden Verbum vorhergehen lassen; vgl. Agr. 24: siquidem Hibernia — valentissimam imperii partem magnis in vicem usibus miscuerit. Daß in den Worten der Germania siquidem nicht zu durant, sondern zu paulatim rarescunt gehöre, zeigt auch die handschriftliche Lesart paulatim, woraus Rhenanus paulatimque gemacht hat, um der falschen Structur aufzuhelfen, obgleich auch dadurch der eben erwähnte Hauptfehler noch nicht beseitigt wird. Wenn nun siquidem ohne Zweifel mit paulatim rarescunt zu verbinden ist, so verliert durant jede Beziehung und erscheint als erklärende Glosse für paulatim rarescunt: denn Hügel, welche allmählich dünn werden, und solche, welche fortdauern, schienen in den Augen des alten Glossators passend zusammengestellt werden zu können. Seine Wahl des Verbums durant war aber keine glückliche: denn Tacitus braucht dasselbe nur für eine zeitliche,

3) Daß hier die Erklärung vor dem zu erklärenden Worte, in der Germania nach demselben ihre Stelle hat, rührt daher, daß jene von ihrem Urheber am linken, diese am rechten Rande verzeichnet war.

nicht für eine örtliche Bezeichnung. Die Stelle von durant vor paulatim rarescunt beweist, daß die Gloſſe urſprünglich am linken Rande der alten Mutterhandſchrift geſtanden hat.

c. 31: fortissimus quisque ferreum insuper anulum [ignominiosum id genti] velut vinculum gestat, donec se caede hostis absolvat. Das erſte Zeichen eines fremden Zuſatzes iſt die unangenehme Unterbrechung der eng verbundenen Worte ferreum insuper anulum velut vinculum gestat, ein zweites ſeine verkehrte Stelle, indem er erſt nach velut vinculum gestat ſtehen müßte und hier wenigſtens etwas hätte, worauf er ſich beziehen könnte, ein drittes der Widerſpruch der umgebenden Worte: denn weit gefehlt, daß ein Ring von Eiſen in den Augen der Chatten ſchmachvoll geweſen wäre, galt derſelbe vielmehr als Zeichen vorzüglichen Muthes und wies ſeinen Trägern die erſte Stelle in der Schlacht an, gewährte ihnen auch gaſtliche Aufnahme bei Allen, deren Haus ſie betraten. Selbſt der Verfaſſer dieſes Zuſatzes kann etwas ſo Verkehrtes nicht gemeint haben, ſondern ſeine Worte beziehen ſich auf die vorauf gehende Zeile ignavis et imbellibus manet squalor, wozu ſie gut paſſen, und ſind bei ihrer Aufnahme vom Rande in den Text um eine Zeile zu tief gekommen.

c. 38: horrentem [capillum] retro sequuntur. Daß capillum hier von fremder Hand hineingekommen ſei, verräth uns vor allem die fehlerhafte Wortſtellung ſtatt horrentem retro capillum oder capillum retro horrentem, zu deren Beſeitigung mehrfache, aber erfolgloſe Verſuche gemacht worden ſind. Nicht weniger zeugt dagegen eine andere Wahrnehmung: denn capillus (Kopfhaar) gehört zu den Wörtern, welche Tacitus als verbrauchte oder gemeine gemieden hat. Mit welchen Ausdrücken er das Haar bezeichnet, können folgende Stellen lehren. Germ. 19: abscisis crinibus; 31: crinem barbamque submittere; 38: obliquare crinem. Agr. 11: torti crines; 39: habitus et crinis. Annal. XIIII 30: crinibus deiectis; II 39: donec crinem barbamque promitteret. H. IIII 61: propexum crinem deposuit; II 9: corpus, insigne oculis comaque. Agr. 11: rutilae comae. Sobald wir uns aber auf dieſem Wege von der Unechtheit des Wortes capillum in der obigen Stelle überzeugt haben, werden wir kein Bedenken tragen, das für den Zuſammenhang unentbehrliche echte Object herzuſtellen und zu leſen: horrentem retro crinem sequuntur [4]). Die Auslaſſung von crinem (abgekürzt $\widetilde{\text{crie}}$) hinter retro iſt aus

4) In den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfr. im Rheinl. XXXVI S. 21 N. 6 habe ich angenommen, daß crinem, welches in dem vorhergehenden Satze ſteht, in dieſem mitverſtanden werden könne. Allein das voraufgegangene crinem ſteht zu weit ab, als daß es hier leicht hinzugedacht werden könnte.

der für einen Italiener des Mittelalters durch das Zusammentreffen der *r*-Laute erschwerten Aussprache zu erklären, und durch diesen Ausfall ist jener mißglückte Ergänzungsversuch herbeigeführt worden.

Als Glosse verdächtig sind mir überdies die von Ernesti zuerst bezweifelten Worte c. 39: stato tempore in silvam [auguriis patrum et prisca formidine sacram] omnes eiusdem sanguinis populi legationibus coeunt: jedoch wage ich darüber keine Entscheidung, weil ich ihre Entstehung nicht zeigen kann. Denn einmal halte ich den alten Glossator nicht für fähig, einen so guten Hexameter, wie ihn die eingeschlossenen Worte enthalten, selbst zu machen, anderseits ist eine Entlehnung desselben aus einem alten Dichter nicht nachgewiesen, was zu seiner Verdammung um so nöthiger wäre, als unter den alten Glossen bei Tacitus poetische Reminiscenzen nicht vorkommen. Anstoß erregt weniger der Hexameter, obgleich ein gleich guter unter den andern, welche dem Tacitus ohne seine Absicht in die Feder geflossen sind, nicht zu finden ist, als die Worte auguriis patrum in der Bedeutung von consecratione maiorum. Wie Tacitus den Gedanken, daß dieser Hain von den Altvordern der Semnonen geweihet sei, ausdrücken würde, kann der Vergleich jener in den Historien (I 84) stehenden Worte lehren: hunc auspicato a parente et conditore urbis institutum cet. Sollten die Worte auguriis patrum sacram aber aussagen, daß schon die Vorfahren hier Vogelschau gehalten hätten, so widerspricht dieser Annahme die Beschreibung des Tacitus, worin nichts von Vogelschau zu lesen ist. Daher halte ich über diese Stelle mein Urtheil zurück und wünsche von Andern darüber belehrt zu werden. Nur kurze Zeit schien mir auch der Schluß dieses Capitels einen fremden Zusatz zu enthalten und so zu lesen zu sein: centum pagis [habitantur] magnoque corpore efficitur ut se Sueborum caput credant (durch hundert Gemeinden und ihre große Genossenschaft wird erreicht, daß sie (die Semnonen) sich für das Haupt der Sueben halten). Da aber auch hier die Veranlassung zu einem solchen Zusatze nicht zu errathen ist, so ist der Fehler auf eine andere Weise zu entfernen. Mit Ernesti, dem Haupt gefolgt ist, habitant statt habitantur zu schreiben, kann ich mich nicht entschließen, weil Tacitus habitare in seiner intransitiven Bedeutung (wohnen) mit einem localen Ablativ sonst nicht verbunden hat. Ueberhaupt ist er diesem Gebrauche des Wortes ausgewichen und hat nur ein Beispiel davon in seinen Annalen (IIII 65): magnas eas copias per plana etiam ac foro propinqua habitavisse. Sonst braucht er für wohnen andere Worte, namentlich colere (I 59, II 41 und 60, XII 61, H. V 2, Agr. 11, G. 16 und 28 und 29 und 32), agere (XV 39, H. II 63, III 12, Agr. 18, G. 42 und 43 und 46), agitare (III 46. XI 21), tenere (G. 35 und 37), obtinere (G. 38), insidere (XII 62, G. I). Bei habitare hat Tacitus an

deſſen tranſitiver und erſter Bedeutung (in Beſitz halten oder haben), mit Ausnahme der vorher angeführten Stelle, feſtgehalten, z. B. IIII 67; Capreasque Telebois habitatas fama tradit; H. V 7: campi, quos ferunt olim uberes magnisque urbibus habitatos, fulminum iactu arsisse. Dieſe Stellen weiſen auch an der vorliegenden den rechten Weg zu ihrer Verbeſſerung, welche Brotier ſchon gefunden hat, nämlich: centum pagi iis habitantur cet.

c. 45: trans Suionas aliud mare, pigrum ac prope immotum, quo cingi cludique terrarum orbem hinc fides, quod extremus cadentis iam solis fulgor in ortum edurat adeo clarus, ut sidera hebetet; sonum insuper emergentis audiri formasque deorum [5]) et radios capitis aspici persuasio adicit. [Illuc usque, et fama vera, tantum natura] Ergo iam dextro Suebici maris litore Aestiorum gentes adluuntur. Nachdem über das Meer im Norden der Suiones (Schweden) berichtet iſt, was wahrſcheinlich, und Anderes, was unwahrſcheinlich ſei, verläßt die Erzählung mit ergo iam den äußerſten Norden, und wendet ſich zu den an der Oſtſeite des Suebiſchen Meeres wohnenden Völkern. Vorher aber ſtehen die Worte: bis dahin nur, und die Meldung iſt wahr, reicht die Natur. Dieſe Behauptung geht weiter als die voraufgegangene: denn während jene nur geſagt hatte, es ſei glaublich (hinc fides), daß weiter keine Länder mehr exiſtirten, ſagt dieſe, es ſei ausgemacht, daß die Natur nur bis dahin reiche, d. h. daß weiter keine Stätten für Menſchen oder Thiere wären. Dieſe zweite Behauptung, welche mehr und dreiſter behauptet als die erſte, kann nicht von demſelben Verfaſſer herrühren, muß alſo ein ſpäterer Zuſatz ſein. Das beſtätigt auch der ſonderbare Ausdruck. Denn daß Tacitus den Gedanken „hier endet die Natur" nicht ſo, ſondern durch hic naturae finis est ausgedrückt haben würde, zeigt die Vergleichung mit Agr. 33: nec inglorium fuerit in ipso terrarum ac naturae fine cecidisse. Die Entſtehung dieſes Zuſatzes erklärt ſich aus dem Verlangen, den Uebergang zu etwas Neuem ſtärker zu motiviren, als dieſes durch ergo iam in echt Taciteiſcher Kürze geſchehen iſt. Die Unvereinbarkeit dieſer beiden Ausſagen hat auch Nipperdey in dieſem Muſeum richtig erkannt, aber durch eine Aenderung der zweiten (illuc usque et fama, ultra tantum natura) für dieſe einen leidlichen Sinn zu gewinnen verſucht. Zu einer Aenderung aber iſt ein genügender Grund nicht vorhanden, weil unter den Worten dieſes einfachen Satzes keins dem gegründeten Verdachte

5) So gefällig Colers Vermuthung equorum für deorum ſcheint und daher jüngſt von Nipperdey empfohlen iſt, ſo möchte ich jenes doch nicht anrathen, weil dann equorum eius geſchrieben ſein müßte. Der Sage, welche hier berückſichtigt iſt, ſcheint der Glaube, daß die Götter dem nördlichen Ocean entſtammen, zu Grunde zu liegen.

einer Verschreibung unterworfen ist; überdies gibt die vorgeschlagene Aenderung einen Gedanken, der mehr einem modernen als einem antiken ähnlich sieht [6]).

Hiermit ist die Aufzählung der in die Germania hineingerathenen Glossen beschlossen, und ich wende mich jetzt zu andern Fehlern, wodurch der Text derselben entstellt und deren Heilung bisher nicht gelungen ist.

c. 2: ita nationis nomen [, non gentis,] evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Diese oben von einer Glosse befreiten Worte bergen noch zwei andere Fehler, von welchen der zweite nur durch eine längere Erörterung als solcher aufgedeckt werden kann. Denn statt ipsis ist ipsi zu verbessern, und ipsis ist durch verkehrte Assimilation an das vorhergehende a se entstanden. Daß ipsi hier erforderlich sei, zeigt zuerst eine nähere Betrachtung der gegenüberstehenden Satztheile, welche sich in künstlerischem Ebenmaße entsprechen. Denn wie in dem ersten Gliede omnes mit a victore, so wird in dem zweiten, jedoch mit einer bei Tacitus beliebten chiastischen Umkehrung, a se mit ipsi so zusammengestellt, daß a se dem voraufgehenden a victore und ipsi dem omnes entspricht. Diese rhetorische Stellung ist auch sonst überall von Tacitus beobachtet, aber an einigen wenigen Stellen durch seine Abschreiber verwischt worden. Man muß die unverderbt auf uns gekommenen Beispiele genau ansehen und sich einprägen, um die wenigen Abweichungen als Schreibfehler sicher zu erkennen. Das Wahre hat sich aber bei Tacitus in folgenden Stellen erhalten, und zwar zuerst se ipse, nicht se ipsum, entsprechend dem griechischen αὐτὸν αὐτός, IIII 30: si quis — se ipse vita privavisset; XIIII 9: libertus eius — ipse se ferro transegit, wo se hinter ipse vom Abschreiber des Mediceus zwar übergangen, aber mit genügender Sicherheit von Ernesti ergänzt ist; H. II 50: donec Otho se ipse interficeret, wie der Mediceus richtig liest, während jüngere Handschriften se ipsum interpolirt haben und ihre Abschreiber dem Assimilationstriebe nicht widerstehen konnten; H. IIII 11: Iulius Priscus — se ipse interfecit, wo jüngere Handschriften, in Folge der Neigung zu assimiliren, se ipsum interpoliren. Ebenso setzt Tacitus se ipsi, wie die Griechen αὐτοὺς αὐτοί, z. B. VI 18=24: pater quoque — ac frater — se ipsi interfecere; ferner sibi ipse (αὐτῷ αὐτός), wie H. II 76: sibi ipse Vitellius documento; und sibi ipsi (αὐτοῖς αὐτοί), wie Ann. I 48: si recenti exemplo sibi ipsi consulerent; H. III 22: eques auxiliaque sibi ipsi locum legere; H. V 8: tum Iudaei — sibi

6) Jene Worte sollen bedeuten: „bis dahin reichen auch die Nachrichten, darüber hinaus nur die Schöpfung".

ipsi reges inposuere; mit einer kleinen Verstärkung wird dafür auch sibimet ipsi gesetzt, wie H. IIII 20: victores — Bonnense proelium excusabant, tamquam — sibimet ipsi consuluissent; 62: alii — pecuniam aut carissima sibimet ipsi circumdare, wo Nipperdey, von derselben Neigung zur Assimilation wie an andern Stellen die Abschreiber jüngerer Handschriften beherrscht, sibimet ipsis vermuthet und Halm von ihm in seinen Text aufgenommen hat. In gleicher Weise schreibt Tacitus me ipse (ἐμὲ αὐτόν), nicht me ipsum, wie XIIII 54: nec me in paupertatem ipse detrudam; O. 3: hanc enim tragoediam disposui iam et intra me ipse formavi; 7: ut de me ipse fatear, wo die gute Leydener Handschrift das Richtige erhalten hat, während andere ipso interpoliren; 15: quas mecum ipse plerumque conquiro; ebenso tibi ipse, nicht tibi ipsi; O. 3: etiamsi non novum tibi ipse negotium importasses; 15: cum eam gloriam ipse tibi denegares. Diesen ähnlich sind die Verbindungen von ipse und einem possessiven Pronomen, wie III 66: postremo suasmet ipse spes anteire parat; VI 6 = 12: quin tormenta pectoris suasque ipse poenas fateretur; 14 = 20: Iulius Celsus suam ipse cervicem perfregit; H. III 16: pulsi cum sauciis integri suomet ipsi metu et angustiis viarum conflictabantur. Da in diesen Stellen die Verführung zur Assimilation überall nahe lag, so dürfen wir die Sorgfalt, womit die älteren unter den Taciteischen Handschriften geschrieben sind, nach dieser Seite hin anerkennen, uns aber auch nicht wundern, daß die Neigung zur Assimilation in verhältnißmäßig wenigen Stellen ihre Gewalt geltend gemacht hat. So schreibt der alte Mediceus XIIII 37 se ipsum gladio transegit und H. III 51: se ipsum interfecit, wo die Verbesserung von Alex. Ruperti, ipse statt ipsum, an beiden Stellen unbedenklich ist. Ebenso sicher hat Ernesti H. IIII 70: legiones — se ipsae in verba Vespasiani adigunt den Nominativ ipsae statt ipsas hergestellt. Dieselbe Berichtigung ist in den beiden größern Werken des Tacitus noch zweimal vorzunehmen, I 48: utque cunctos infamiae, se ipsi morti eximant. Der Mediceus schreibt hier seipsos in ein Wort, und eben diese Zusammenschweissung hat die Assimilation des zweiten Wortes an das erste herbeigeführt. Die Aenderung ipsi statt ipsos ist um so sicherer, als diese Verbindung nur einige Zeilen früher unverfälscht sich erhalten hat (si — sibi ipsi consulerent). Ferner ist H. II 90: magnificam orationem de semet ipse prompsit statt ipso zu verbessern: denn die Verstärkung, welche ipso dem se geben könnte, ist bereits in dem enclitischen met enthalten. In den kleinern Schriften des Tacitus ist die obige Stelle der Germania die einzige, welche durch diese Art von Verschreibung gelitten hat. Der andere in denselben Worten noch steckende Fehler ist *a* victore, wofür *e* victore zu verbessern ist. Denn a victore im Sinne von ὑπὸ

τοῦ νικῶντος (von dem Sieger) paßt nicht zu dem folgenden ob metum, was nach feststehendem Taciteischen Sprachgebrauche nichts anderes als aus Furcht heißen kann. Eine andere Auffassung, nach welcher a victore nach dem Sieger heißen soll, ist eine dem Tacitus unbekannte Ausdrucksweise und daher unbedenklich zu verwerfen. Statt a muß e hergestellt werden, und jenes a ist durch Rücksicht auf das gegenüber stehende a se ipsi verschrieben. Sinn und Sprachgebrauch des Tacitus erheischen gleich dringend e victore. Vgl. Germ. 5: e quorum nominibus — vocentur. H. V 2: nomen e suo fecisse.

c. 4: ipse eorum opinionibus accedo, qui Germaniae populos nullis aliis aliarum nationum conubiis infectos — arbitrantur. Die dem Stile des Tacitus nicht entsprechende Ueberfülle des Ausdrucks, welche in den Worten nullis aliis aliarum nationum conubiis unangenehm auffällt, hat den Justus Lipsius bewogen, aliis für überflüssig zu erklären, und nach ihm haben mehrere Herausgeber, unter diesen ich selbst ehemals, aliis getilgt. Allein es ist leichter, dieses zu verwerfen als seine Entstehung nachzuweisen; auch liegt der Anstoß nicht in der Verbindung aliis aliarum, die vielmehr zum rhetorischen Ausdrucke des Tacitus gut stimmt, wie O. 30 omnem omnium artium varietatem, und c. 10 ceteris aliarum artium studiis, auf welche Stellen Döderlein verwiesen hat. Das Anstößige liegt darin, daß zu aliis aliarum nationum noch ein nullis hinzukommt. An der Stelle dieses nullis scheint ursprünglich nō, d. h. non, gestanden und durch falsche Auflösung zu nullis geworden zu sein, so daß non aliis aliarum nationum conubiis das Wahre treffen möchte.

c. 10: publice aluntur isdem nemoribus ac lucis, candidi ac nullo mortali opere contacti. Die Verbindung isdem nemoribus ohne in verstößt nicht gegen die Lateinische Structur, wohl aber gegen den Sprachgebrauch des Tacitus. Um diesen fest zu stellen, will ich der Kürze wegen nur die Beispiele, welche uns seine drei kleinen Schriften darbieten, hier anführen. Diese sind G. 6: corpora suorum etiam in dubiis proeliis referunt; 12: eliguntur in isdem conciliis et principes; 13: tum in ipso concilio — iuvenem ornant; ebendaselbst: nec solum in sua gente cuique — id nomen — est; 19: paucissima in tam numerosa gente adulteria; 20: in omni domo nudi ac sordidi in hos artus — excrescunt; ebend.: in eadem humo degunt; 24: in omni coetu idem; 29: in sua ripa — agunt; 37: Drusus ac Nero in suis eos sedibus perculerunt; 38: saepe in ipso vertice religant; 41: in splendidissima Raetiae provinciae colonia; 43: primi in omnibus proeliis oculi vincuntur; 44: Suionum hinc civitates, ipso in Oceano; 45: sucinum — in ipso litore legunt;

46: ut in aliquo ramorum nexu contegantur. Zwei berechtigte Abweichungen von diesem Sprachgebrauche, welche die Germania darbietet, sind: c. 37: veterisque famae lata vestigia manent, utraque ripa castra ac spatia. Hier werden durch utraque ripa die Römischen Provinzen auf dem rechten Ufer der Donau und auf der linken Rheinseite in weiter Ausdehnung bezeichnet; daher mußte die Präposition in unterdrückt werden, da sie eine bestimmt begrenzte Stelle angibt. Dasselbe gilt für c. 45: ergo iam dextro Suebici maris litore Aestiorum gentes adluuntur. Im Leben des Agricola finden sich folgende Beispiele, c. 7: matrem Agricolae in praediis suis interfecit; 12: in rubro mari viva — avelli; 15: qui — relegatum in alia insula exercitum — detinerent; 18: alam in finibus suis agentem; 23: inventus in ipsa Britannia terminus; 26: iamque in ipsis castris pugnabatur; ebend.: fuit atrox in ipsis portarum angustiis proelium; 30: spem ac subsidium in nostris manibus habebant; ebend.: in ipsis penetralibus siti; 31: in hoc orbis terrarum vetere famulatu; 32: in ipsa hostium acie inveniemus nostras manus; ebend.: in hoc campo est; 33: in ipso terrarum — fine cecidisse; 34: defixere aciem in his vestigiis; 40: in ipso freto Oceani obvium Agricolae. Dagegen ist in folgenden Stellen des Agricola die Präposition in mit Recht weggeblieben, 12: nox clara et extrema Britanniae parte brevis, weil die Schottische Nordspitze in weiter Ausdehnung gemeint ist; c. 37: patentibus locis grande et atrox spectaculum, weil eine weite Verbreitung auf weiter Fläche bezeichnet wird: c. 33: incolumitas ac decus eodem loco sita sunt, weil nach den Worten des Stellens und Stehens gewöhnlich ein einfacher Ablativ folgt; daher auch c. 35: Britannorum acies — editioribus locis constiterat. Denselben sich gleich bleibenden Sprachgebrauch finden wir auch im Dialogus de Oratoribus, namentlich c. 7: in civitate minime favorabili natus; ebend.: iam in municipiis et coloniis suis auditos — agnoscere concupiscunt; 8: esse inlustres in extremis partibus terrarum; 10: in hac studiorum parte oblectare otium; ebend.: haec in ipsis auditoriis praecipue laudari; 11: in causis agendis efficere aliquid; 13: quid habent in hac sua fortuna concupiscendum? 20: in ipsa studiorum incude positi; 21: in eodem valetudinario; ebend.: in una et altera oratiuncula: 22: in iis orationibus (locos laetiores attemptavit), und velut in rudi aedificio firmus sane paries; 26: quamquam in magna parte librorum suorum plus vis habeat quam sanguinis; 30: in omni genere studiorum assiduae exercitationes; ebend.: in extrema

parte — sua initia — refert; 31: in his artibus exercitationibusque versatus orator; 34: in media luce studentibus; ebend. patronos in plurimis et causis et iudiciis cognoscebant; ebend.: eloquentiae famam non minus in diversis subselliis parari; 36: in ipsis honoribus collegas suos anteibat; 39: cum in plerisque iudiciis crederet populus Romanus sua interesse quid iudicaretur; 40: quae in bene constitutis civitatibus non oritur; 41: minimum usus — ars medentis habet in iis gentibus u. s. w. Ich hoffe, der Leser wird den Sprachgebrauch des Tacitus aus den angeführten Beispielen genügend erkannt und zugleich bemerkt haben, daß bei der Verbindung eines Pronomens (wie idem, ipse, hic, ille, aliquis) mit einem localen Ablativ die Präposition in niemals unterdrückt wird, und darum glaube ich auf Beistimmung rechnen zu dürfen, wenn ich in der obigen Stelle der Germania (c. 10) isdem in nemoribus ac lucis, überdies im Agricola (c. 25) ac saepe isdem in castris pedes equesque et nauticus miles mixti copiis et laetitia sua quisque facta, suos casus attollerent, die Präposition in zu ergänzen und dadurch diese Stellen mit dem herrschenden Sprachgebrauche des Tacitus in Uebereinstimmung zu bringen mir erlaube. Aus demselben Grunde muß dieselbe Ergänzung auch H. II 45 vorgenommen werden, und zwar so: isdem in tentoriis alii fratrum, alii propinquorum vulnera fovebant.

c. 14: illum defendere, tueri, sua quoque fortia facta gloriae eius assignare praecipuum sacramentum est. Zu dem gehobenen Tone dieser Stelle paßt das nach defendere matt nachhinkende tueri wenig, so daß wir an ein Glossem denken könnten; aber davon muß uns die Erwägung abhalten, daß dazu eine Veranlassung nicht entfernt gegeben war. Vielmehr haben wir illum defendere, illum tueri zu ergänzen (ihn in Schutz, ihn in Obhut zu nehmen) und dadurch diese Worte in Einklang mit ihrer Umgebung zu bringen: turpe principi virtute vinci, turpe comitatui virtutem principis non adaequare. Vgl. c. 7: hi cuique sanctissimi testes, hi maximi laudatores; c. 13: illum bellatorem equum, illam cruentam victricemque frameam; 18: hoc maximum vinculum, haec arcana sacra. H. IIII 72 hanc esse Classici, hanc Tutoris patriam. Das Ueberspringen des zweiten illum in der obigen Stelle ist durch das Abspringen von I (ILLVM) zu T (TVERI) oder von i zu t erfolgt.

c. 16: quaedam loca diligentius illinunt terra ita pura ac splendente, ut picturam ac lineamenta colorum imitetur. Hier wird die echt menschliche Thätigkeit des Nachahmens oder Darstellens auf todte Erde übertragen, und das hat diese Stelle mir stets bedenklich erscheinen lassen. Einen andern Anstoß aber hat Nipperdey (in diesem Museum Bd. XVIII S. 342 ff.) an den Worten

picturam ac lineamenta colorum genommen, welchen er durch die Aenderung locorum ſtatt colorum beſeitigen wollte; in ſeine Anſicht eingehend wollte Köchly dieſe Vermuthung durch corporum verbeſſern, wogegen indeſſen Nipperdey in dieſem Muſeum Einſpruch erhoben hat. Locorum hat Haupt in ſeinen Text, corporum Halm in den ſeinigen aufgenommen, und danach ſollen die Germanen einige Theile ihrer Häuſer mit einer ſo reinen und glänzenden Erde ſo beſtrichen haben, daß benachbarte Körper oder Oertlichkeiten ſich darauf abſpiegelten. Ich zweifle, daß eine dieſer Vermuthungen im Texte der Germania ihre Stelle lange behaupten wird, da eine ſolche Wirkung durch ein Beſtreichen mit Erde nicht hervorgebracht, ſondern höchſtens durch eine kunſtvolle Politur erreicht werden könnte, da der Ausdruck in dieſem Falle nicht imitetur, ſondern recipiat oder accipiat oder refulgeat lauten würde, da wir ferner für locorum oder corporum auch ein adiacentium locorum oder corporum erwarten müßten. Zu dieſen ſprachlichen Bedenken kommt auch ein ſachliches, inſofern wir an den rohen Holzbauten unſrer Altvordern ſolche Spiegelflächen nicht vorausſetzen dürfen. Die reine und glänzende Erde iſt der Röthel, welcher beſonders in einem Theile des jetzigen Regierungsbezirkes Trier (bei St. Wendel) in Menge und guter Qualität gefunden wird; damit beſtrichen die Germanen zur Zeit des Tacitus einige Stellen ihrer Häuſer ſo, daß theils rothe Flächen (pictura), theils rothe Linien (lineamenta colorum) entſtanden. Bei colorum dachte Tacitus an die bei den römiſchen Malern üblichen Metallfarben, beſonders an den Zinnober. Demnach bleibt nur der gegen imitetur von mir erhobene Zweifel übrig, aber außer dem oben erwähnten ein zweiter, inſofern es ſchwer iſt, aus dem vorhergehenden Ablativ terrā einen Nominativ terrā zu imitetur zu ergänzen. Beide Bedenken werden gehoben durch die leichte Aenderung in imitentur. Wahrſcheinlich iſt imitetur aus imitẽtur (= imitentur) entſtanden, indem der Strich über *e* entweder verblichen war oder von einem Abſchreiber nicht beachtet wurde.

c. 28: igitur inter Hercyniam silvam Rhenumque et Moenum amnes Helvetii, ulteriora Boii — tenuere. Das Object zu Helvetii tenuere glauben die Herausgeber aus dem folgenden ulteriora Boii tenuere entnehmen zu können. Wohl kann man aus einem voraufgegangenen Objecte ein anderes in den folgenden Worten ergänzen, aber nicht umgekehrt. Daher iſt der hier vorliegenden fehlerhaften Structur ſo aufzuhelfen: Moenum amnes agros — tenuere; vgl. c. 29: levissimus quisque Gallorum — dubiae possessionis solum occupavere. Das zweiſilbige agros hat ein alter Abſchreiber hinter dem ebenfalls zweiſilbigen und mit demſelben Anfangsbuchſtaben anlautenden amnes überſprungen.

c. 31: fortissimus quisque ferreum insuper anulum velut,

vinculum gestat, donec se caede hostis absolvat. Plurimis Chattorum hic placet habitus, iamque canent insignes et hostibus simul suisque monstrati. Dieſe oben von einem Gloſſem befreiten Worte kränkeln noch an einem andern Fehler: denn ich glaube, daß die Zweifel, welche Nipperdey in dieſem Blatte (Bd. XVIII S. 344) gegen plurimis Chattorum erhoben hat, als wohl begründet ſich bewähren, da nicht ſchlechtweg von der Mehrzahl der Chatten behauptet werden kann, daß ſie eine Liebhaberei für herabhängendes Haupt- und Barthaar nebſt eiſernem Ringe hätten und daher beides bis in ihr hohes Alter beibehielten, ſondern nur von einem kleinen Theile ihres Heeres, wie das Voraufgehende und Folgende zeigt. Dieſer durch den Zuſammenhang geforderte Gedanke iſt herzuſtellen, indem wir eorum ſtatt Chattorum leſen. Dann wird die Mehrzahl jener ausgezeichnet tapfern Krieger bezeichnet, welche nicht nur Haar und Bart bis zur Erlegung eines Feindes wachſen ließen, ſondern ſich obendrein durch einen eiſernen Ring verpflichteten. Von dieſen legte die Mehrzahl auch nach Tödtung eines Feindes nicht Bart und Haupthaar, nicht ihren eiſernen Ring ab, ſondern behielt dieſe ſie immer zu neuen Kriegsthaten verpflichtenden Symbole bis zu ihrem hohen Alter bei. Plurimis eorum hic placet habitus bedeutet ſo viel als plurimi eorum hunc retinent habitum, eine Bedeutung, welche durch die nächſten Worte außer Zweifel geſtellt wird. Das richtige eorum ſcheint durch eine verkehrte darüber geſchriebene Gloſſe (Chattorum) verdrängt zu ſein.

c. 32: nec maior apud Chattos peditum laus quam Tencteris equitum. Tacitus konnte hier, übereinſtimmend mit der voraufgehenden Wortverbindung, fortfahren quam apud Tencteros, er konnte auch gemäß einer bei ihm nicht ſeltenen Breviloquenz quam Tencteros ſchreiben und ſeinen Leſern überlaſſen, das vorhergehende apud vor Tencteros hinzuzudenken: unlateiniſch aber und mit keinem andern Beiſpiel aus Tacitus zu belegen iſt das überlieferte quam Tencteris; daher iſt ſtatt quam ein quam ĩ, d. i. quam in Tencteris zu verbeſſern. Vgl. I 81: non modo apud auctores, sed in ipsius orationibus reperiuntur. Ein ĩ (= in) iſt auch verloren gegangen im 38. Capitel in den Worten: quando urgentibus in imperii fatis nihil iam praestare Fortuna maius potest quam hostium discordiam. Bei dem Mangel eines in vor imperii wird der Leſer verleitet, urgentibus imperii fatis als Dativ von dem nächſten Verbum praestare abhangen zu laſſen (da Fortuna dem drängenden Geſchick des Reichs nichts Größeres mehr gewähren kann). Allein dieſes praestare ſoll nicht mit fatis verbunden werden, ſondern der zu praestare gehörende Dativ iſt unterdrückt und ſoll vom Leſer durch ein nobis oder imperio aus der Umgebung ergänzt werden. Um dieſes möglich zu machen und eine falſche Bezie-

hung zu vermeiden, hat Tacitus quando urgentibus in imperii fatis geschrieben. Von diesem hier ehemals stehenden in haben sich in unsern Handschriften noch deutliche Spuren erhalten: denn die meisten, unter ihnen die Leydener und die beste Vaticanische, lesen urgentibus iam imperii fatis, wo das hier unpassende ia statt in geschrieben und die Verwechselung durch das nächste nach nihil folgende iam veranlaßt ist.

c. 37: at Germani — quinque simul consularis exercitus populo Romano, Varum trisque cum eo legiones etiam Caesari abstulerunt. Auf der einen Seite steht das Römische Volk als der ehemalige Inhaber aller Gewalt und Macht, auf der andern derjenige unter den Kaisern, welcher dieser Souveränität ein Ende machte und dieselbe auf sich übertragen hat. Dafür genügte nicht der unbestimmte Name Caesari, mag man dieses durch einem Kaiser, oder dem Kaiser wiedergeben wollen, sondern Tacitus hat Caesari Augusto geschrieben. Der unentbehrliche Zusatz, welchen schon die rhetorische Haltung der Taciteischen Rede hinter populo Romano nicht aufgeben konnte, ist in der Abbreviatur aug. vor dem nächsten abstulerunt übersprungen, gerade wie Annal. II 2 dasselbe aug. vor einem folgenden auxit sich verloren hat; vgl. d. Museum XVII S. 103.

c. 38: in aliis gentibus — rarum et intra iuventae spatium: apud Suebos usque ad canitiem horrentem retro crinem sequuntur. Diese oben von ihrer Glosse befreiten Worte leiden noch an einem andern Gebrechen. Denn erstens fehlt das Subject zum Verbum sequuntur, dann hat der Satz in aliis gentibus rarum et intra iuventae spatium statt eines zweifachen entsprechenden Gliedes nur daß eine usque ad canitiem. Beide Gebrechen sind zu heilen durch die Ergänzung apud Suebos omnes usque ad canitiem — sequuntur. So hat rarum sein Gegentheil an omnes, wie usque ad canitem an intra iuventae spatium. Der Ausfall dieses omnes hinter Suebos ist wahrscheinlich durch die Abbreviatur o̅es veranlaßt.

c. 40: nec quicquam notabile in singulis, nisi quod in commune Nerthum[7]), id est Terram matrem, colunt. Daß unter der hier erwähnten Erdgöttin der von Jac. Grimm vermuthete Sturmgott Niördr gemeint sei, habe ich in meiner Cambridger Ausgabe bestritten, weil hier eine Göttin, nicht ein Gott genannt werde, und weil Niördr nicht Gott der Erde, sondern des Windes

7) Nerthum, nicht neithum, wie Haupt aus Maßmann anführt, liest die gute Vaticanische Handschrift n. 1862, wie ich durch Herrn Professor Watterich (er hat diesen Codex nach der Haupt'schen Ausgabe für mich in Rom verglichen) erfahren habe; die Leydener schreibt nerthu^{r}.

und Feuers sei. Dagegen weicht das von mir dort vermuthete Ertham mehr als nöthig von dem überlieferten Nerthum ab, da zwar n im Anfange sich sehr leicht aus dem vorhergehenden commune ansetzen konnte, zu welcher Verschreibung nubii statt ne Vbii c. 28 eine Parallele bietet, aber nicht wahrscheinlich ist, daß etn alter Abschreiber zweimal in diesem Namen gefehlt habe. Daher lese ich jetzt Erthum, und sehe in Erthus eine Nebenform der Cothischen Airtha, welche den Genetiv Erthūs, den Dativ Erthui, den Accusativ Erthum (zusammengezogen aus Erthuem) bildete.

c. 43: omnes hi populi — saltus et vertices montium iugumque insederunt. Das den übrigen Worten widerstrebende iugumque hat man mit Acidalius ausgestoßen und seine Entstehung aus dem eine Zeile später folgenden continuum montium iugum abgeleitet: wenn aber das Wort dorther gekommen wäre, so würden wir iugum finden, nicht iugumque. Daher verbessere ich dieses in colliumque und erkläre die Verschreibung desselben daraus, daß die Augen eines alten Abschreibers bei der Wiedergabe von colliumque auf das nächste iugum gerichtet waren und ihm daher iugumque statt colliumque in die Feder lief. Das Erz- und Riesengebirge, wovon hier die Rede ist, besteht theils aus hohen Bergen (montes), theils aus Hügelland (colles); zwischen beiden ziehen zahlreiche Thalschluchten (saltus) dahin.

c. 45: frumenta ceterosque fructus patientius quam pro solita Germanorum inertia laborant. Weil Tacitus dichterische Ausdrücke und Structuren in seine Prosa aufgenommen hat, so glaubt man, daß er die selbst bei Dichtern nur sehr selten vorkommende Verbindung laborare aliquam rem hier zugelassen habe. Aber selbst Dichter haben laborare für colere (anbauen) niemals sich erlaubt, und Tacitus hat dieses Wort sonst nie mit einem Object verbunden, sondern immer als Intransitivum gebraucht. Vgl. III 25: utque antehac flagitiis, ita tunc legibus laborabatur; XII 43: nec nunc infecunditate laboratur; Agr. 16: sed discordia laboratum; daher heißen laborantes bei ihm die Bedrängten, wie XIII 39: ne qua pars subsidium laborantibus ferret, und H. II 24: cumulus prosperis aut subsidium laborantibus. Diese bei Tacitus allein übliche intransitive Bedeutung von laboro wird auch für die obige Stelle gewonnen durch die Ergänzung: frumenta colere ceterosque fructus patientius — laborant, und diese Verbindung scheint durch Reminiscenzen an Horaz veranlaßt zu sein. Vgl. Epist. I 3 2 und Serm. II 8 19: scire laboro; A. P. 25: brevis esse laboro; Carm. II 3 11: laborat — trepidare; Epist. II 2 196: parare labores; Serm. I 1 112: superare laboret; II 3 269: laboret reddere; Epist. I 20 16: servare laboret; A. P. 168: mutare laboret; 192: loqui laboret.

Der Ausfall von colere ist durch das Ueberspringen von dem einen c zum andern (colere ceterosque) erfolgt. In demselben Capitel ist noch einmal ein für die Klarheit des Gedankens und die Richtigkeit der Structur unentbehrliches Verbum ausgefallen, was ich, nicht gewiß ob ich gerade den rechten Ausdruck getroffen habe, so ergänze: quae vicini solis radiis expressa in proximum mare labuntur, concrescunt ac vi tempestatum in adversa litora exundant, d. h. was durch Sonnengluth in den Harzbäumen des äußersten Westens ausschwitzt und ins Meer stürzt, das gerinnt (zu Bernstein) und treibt unter der Gewalt der Stürme an die entgegengesetzten Gestade. Nipperdey, der in diesem Museum (a. a. O. S. 348) diese Stelle auch behandelt hat, will ac tilgen. Ich weiß aber die Entstehung dieses ac nicht zu erklären, und erkenne darin vielmehr ein deutliches Merkmal, daß vor ihm ein Verbum ausgefallen ist, was durch ac mit dem nächsten exundant in Verbindung gesetzt werden sollte. Statt des von mir vermutheten concrescunt läßt sich vielleicht ein anderes Verbum finden, dessen Ausfall vor ac besser ins Auge fällt.

(Fortsetzung folgt.)

F. Ritter.

Ich benutze diese Stelle, um ein Paar Versehen in der Vorrede meiner neuen Ausgabe des Tacitus, obgleich dieselben durch ein nachträgliches Corrigendum angezeigt sind, auch hier zu berichtigen.

Dr. Bahlmann hat bei Vergleichung des Vaticanus 4498 für den Dialogus de oratoribus statt dieser Nummer durch ein Versehen die Nummer 3429 mir angegeben. Daher ist in meiner Vorrede S. XXI Anm. die Nummer 4498 statt 3429 und in meiner Ausgabe S. 689 Anm. Δ statt Γ zu setzen.

Die Worte in derselben Vorrede S. XXI oben, qua via in manus Iacobi Perizonii codex — pervenerit incertum est, bedürfen einer Berichtigung: denn der dort erwähnte Codex ist erst nach dem Tode des Perizonius aus einem Legate desselben an die Leydener Bibliothek gekauft worden. Am Ende derselben Seite muß statt facta ein accepta stehen.

F. Ritter.